



Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 9 · Jahrgang 11 · Mittwoch, den 30. September 2020

#mitmachenstattmotzen

Wahlaufruf für die Wahl zum Zweiten Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee am 6. Dezember 2020

Da euer aktives Mitmachen weitaus mehr bringt als motzen, bewerbt euch einfach um ein Amt im Jugendgemeinderat oder motiviert andere geeignete Kandidatinnen und Kandidaten, um euren Interessen eine Stimme zu geben. **Wahlberechtigt** sind alle Jugendlichen, die am Wahltag das **12. Lebensjahr vollendet, aber das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben** und seit mindestens **drei Monaten** mit ihrem **Hauptwohnsitz** in der **Gemeinde Muldestausee** gemeldet sind. Die Wahl wird als **reine Briefwahl (portofrei)** durchgeführt und endet am Stichtag, dem 6. Dezember 2020. Alle ca. 1000 Wahlberechtigten erhalten spätestens 10 Tage vor der Wahl die vollständigen Wahlunterlagen mit den Stimmzetteln und der Kandidatenliste.

Alle wichtigen Infos zum Jugendgemeinderat findet ihr auf unserer Homepage: www.jugendgemeinderat-muldestausee.de Für Infos zu Projekten und aktuellen Neuigkeiten folgt ihr uns einfach auf Facebook und/oder Instagram.

Alle wahlberechtigten Jugendlichen, die die oben genannten Kriterien erfüllen, **können sich** als Jugendgemeinderäte **bewerben**. Die **Bewerbungsunterlagen** könnt ihr von unserer Internetseite www.jugendgemeinderat-muldestausee.de herunterladen. Nach Möglichkeit solltet ihr ein Foto von euch beifügen, damit wir eine Kandidatenübersicht drucken und verteilen können. Bei **Bewerbungen minderjähriger Kandidatinnen und Kandidaten müssen** aus rechtlichen Gründen eure **Eltern schriftlich zustimmen**.

Die Bewerbungsfrist läuft vom **30. September bis zum 15. Oktober 2020**. Bitte bewerbt euch bis spätestens zum 15. Oktober 2020 beim:

Gemeinde Muldestausee
Büro des Bürgermeisters
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Für alle Fragen zum Thema Jugendgemeinderat steht euch unser kompetenter Jugendsozialarbeiter, Herr Schiller, zur Verfügung.
Telefon: 03493 9299516, Whatsapp: 0151 29211087
E-Mail: info@jugendgemeinderat-muldestausee.de

Euer Bürgermeister
Ferid Giebler

Liebe Jugendliche,
damit ihr aktiv mitbestimmen und eure Interessen einbringen könnt, führen wir am **6. Dezember 2020** die **zweite Wahl eures Jugendgemeinderates** durch.

Seit 2017 ist euer Jugendgemeinderat die Interessenvertretung für alle jungen Menschen in unserer Gemeinde und eine Erfolgsgeschichte. Mit seinem **Rede- und Antragsrecht** im Gemeinderat und **eigenem Budget** wurden viele kleine (z. B. Graffiti-Projekte, Kinoabende, Aktivierung von Bolzplätzen etc.) und große Projekte (z. B. Einstellung eines Jugendsozialarbeiters für die mobile Jugendarbeit) bereits selbstbestimmt umgesetzt bzw. angestoßen. Noch in diesem Jahr soll mit der Umsetzung einer Freizeitanlage in Pouch begonnen werden, bei der unter anderem ein Skatepark und ein Cross-Fitness-Parcour entstehen werden.

Als **Bürgermeister** übernehme ich weiterhin den **Vorsitz** (ohne Stimmrecht) und stehe an eurer Seite, um mit euch gemeinsam zu gestalten. Im Jugendgemeinderat sollen **mindestens sieben, aber höchstens 13** Jugendgemeinderätinnen oder Jugendgemeinderäte mitwirken. Die **Amtszeit** beträgt **3 Jahre**.

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters

siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzende: Frau Birgit Neuwirth
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0

Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070

MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922

MIDEWA / AZV Westliche Mulde
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333

Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111

Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Allgemeine Coronalage

Seit dem 17. September gilt die sogenannte „8. Eindämmungsverordnung“ und zwar bis zum 18. November. Mit den Änderungen schreibt die Landesregierung ihren „Sachsen-Anhalt-Plan“ mit weiteren Lockerungen fort. Folgende Änderungen gelten nunmehr: Wenn **Abtrennvorrichtungen** (Plexiglasscheiben) vorhanden sind, darf der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten werden. Diese Regelung gilt für alle Einrichtungen, welche von der Verordnung erfasst werden, somit kann z.B. in Gaststätten der Mindestabstand zwischen den Tischen unterschritten werden, sofern eine Abtrennung vorhanden ist. (§ 1 Abs. 1 8. Sars-CoV-2 EindV).

Großveranstaltungen sind nicht generell verboten, nur solche bei denen die Hygieneregeln sowie die Kontaktnachverfolgung nicht gewährleistet werden kann. Diese Regelung hat eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2020 (§ 2 Abs. 2 8. Sars-CoV-2 EindV). Die **Teilnehmeranzahl für Veranstaltungen** wurde erhöht. Ab dem 01.11.2020 dürfen auch im Innenbereich 1000 Teilnehmer erreicht werden. Hierbei ist zu beachten, dass eine Gruppenbildung von mehr als 10 Personen verhindert wird, ausgenommen bei Familien, Verwandten und Personen aus zwei Haushalten (§ 2 Abs. 3 8. Sars-CoV-2 EindV).

Private Feiern sind weiterhin auf 50 Personen beschränkt. Wird diese Zahl überschritten, ist eine fachkundige Organisation erforderlich, wobei ein Hygienekonzept zu erstellen ist.

Die **Erfassung der Teilnehmer** gilt weiterhin für Veranstaltungen, außer bei privaten Feiern bis 50 Personen (§ 2 Abs. 6 8. Sars-CoV-2 EindV)

Die Landkreise können die **Überschreitung der zulässigen Personenzahlen** nach § 2 Abs. 38. Sars-CoV-2 EindV zulassen. Wird die zulässige Zahl jedoch mit mehr als 1000 Personen überschritten, muss die Zustimmung der Staatskanzlei und des Ministerium für Kultur und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration vorliegen (§ 2 Abs. 7 8. Sars-CoV-2 EindV).

Städtebund Dübener Heide - Forderung nach einem kommunalen Schutzschirm

Im Rahmen einer sehr konstruktiven Beratung in Prettin zeichneten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der sieben sächsischen und sachsen-anhaltinischen Städte und Gemeinden im Städtebund Dübener Heide eine gemeinsam erarbeitete Forderung nach einem kommunalen Schutzschirm nach sächsischem Vorbild.

Herzlichen Dank an Astrid Münster (Bad-Düben), Heike Karau (Dommitzsch), Klaus-Rüdiger Neubauer (Annaburg), Martin Röthel (Bad Schmiedeberg), Enrico Schilling (Gräfenhainichen) und Torsten Seelig (Kemberg) für die Zusammenarbeit und Unterstützung. Die Forderungen wurden zwischenzeitlich an unseren Ministerpräsidenten Reiner Haseloff, Finanzminister Olaf Scholz und Bundeskanzlerin Angela Merkel verschickt. Dem beigefügt wurden die Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee vom 19. Mai 2020 und vom Stadtrat Raguhn-Jeßnitz, der sich unserer Beschlussvorlage ebenfalls anschloss. Erste Untersuchungen des Berliner Instituts für Bevölkerung und Entwicklung sowie das Deutsche Institut für Urbanistik sowie das Leibniz Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung bekräftigen bereits mit aktuellen Untersuchungen und Kurzexperten unsere Forderungen und Gedanken. Vielen Dank für die Unterstützung der Gemeinderäte und weiterer Kommunen aus Sachsen-Anhalt (z.B. Salzwedel, Coswig) und Sachsen.

Maßnahmen für einen Rettungs- bzw. Schutzschirm

Kurzfristig

1. Finanzielle Soforthilfen für die Kommunen nach Vorbild des Freistaates Sachsen

- Zeitnah ist **zusätzliches Geld** zur Verfügung zu stellen, **ohne** Bindung an **zusätzliche Kredite** oder **weitere Aufgaben**.

Clubs, Diskotheken und Musikclubs dürfen ab 01.11.2020 öffnen, sofern ein Hygienekonzept vorliegt und max. 60 % der zugelassenen Personen gem. Betriebserlaubnis eingelassen werden (§ 4 Abs. 1 8. Sars-CoV-2 EindV).

Es wird noch einmal klargestellt, dass **Chöre** ihre Probearbeit aufnehmen können, hier jedoch den Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten haben (§ 4 Abs. 3 Nr. 16 8. Sars-CoV-2 EindV).

Weihnachtsmärkte wurden nun in die Aufzählung der zulässigen Märkte aufgenommen, die Regelungen bleiben unverändert (§ 7 Abs. 1 8. Sars-CoV-2 EindV).

Die **Personenbeschränkung für Sportstätten** wurde ebenfalls angepasst, sodass in geschlossenen Räumen 500 Personen, ab 01.11.2020 bis zu 1.000 Personen zugelassen werden. Im Außenbereich bleibt weiterhin die Obergrenze bei 1.000 Personen (§ 8 Abs. 2 8. Sars-CoV-2 EindV). Auch hier ist jedoch eine **Überschreitung der Personenzahl** analog zur Regelung zu Veranstaltungen möglich (Überschreitung bis 1.000 Personen Genehmigung LK, über 1.000 Personen Ministerien) (§ 8 Abs. 5 8. Sars-CoV-2 EindV).

Die **Gemeinschaftseinrichtungen** (u. a. Kindertagesstätten, Horte und Schulen) werden im Regelbetrieb geführt. Hier werden Festlegungen auf Erlassebene durch die verantwortlichen Ministerien sowie in Abhängigkeit des regionalen Infektionsgeschehens getroffen. (§ 11 Abs. 2 und 3 8. Sars-CoV-2 EindV).

Listenführung: In Gaststätten müssen keine Anwesenheitslisten mehr geführt werden, ebenso in Dienstleistungsbetrieben (z. B. Kosmetik, Frisör etc.).

Drücken wir die Daumen, dass sich die Lage weiter entspannt. Eine wesentliche Lageänderung in unserer Gemeinde bzw. dem Landkreis ist, bis auf einzelne Erkrankungen, bislang nicht eingetreten.

Derweil wird die Haushaltssituation für die Gemeinde Muldestausee weiter angespannt bleiben. Bei einem geplanten Defizit von annähernd 1,4 Millionen Euro sind nach aktuellen Schätzungen weitere finanzielle Einbußen allein in 2020 in Höhe von 570.000 Euro (Mindererträge bei Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer, Mehraufwand, Hygienemaßnahmen etc.) aufzufangen. Aus diesem Grund stellte ich unter anderem an den Landkreis einen Antrag auf anteiligen Erlass der Kreisumlage in Höhe von 10 % (ca. 420.000 Euro) für das laufende Kalenderjahr, weil die Aufgaben, welche nach dem Infektionsschutzgesetz als kreisliche Aufgabe anzusehen sind, in Größenordnung durch uns wahrgenommen wurden (z.B. Coronakontrollen) und die Kreisumlage nur auf Grundlage der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden bemessen werden kann.



- Die kurzfristige **Aufstockung des Finanzausgleichsstokes** (analog sächsischer Schutzschirm) und **zeitnahe Zuweisung** an die Kommunen sind erforderlich, um erwartete Steuermindereinnahmen zu kompensieren.
- 2. Direkte Zuweisung von Bundesmitteln an die Kommunen**
- **Der direkte finanzielle Ausgleich** des erheblichen ungeplanten **(Mehr)Aufwands** und von **Mindererträgen**

(besonders Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuer) wegen der Entscheidungen auf Grundlage des „Infektionsschutzgesetzes“ und der „Eindämmungsverordnungen“ der Länder als **nicht rückzahlpflichtige Zuschüsse** ist erforderlich.

3. Kommunalen Investitionsimpuls Bund/Länder

- **Verzicht** auf pandemiebedingte **Haushaltssperren** sowie die Forderung nach **Nachtragshaushaltssatzungen** in Haushaltsplänen 2020.
- **Direkte** und **zweckgebunden** (z. B. Brandschutz, Sanierung öffentlicher Gebäude, Straßen und Wege) sind **finanzielle Investitionsmittel** den Städten und Gemeinden (anstatt neuer Fördermittelprogramme oder Aufblähen der bestehenden) zuzuweisen.
- **Bedarfsgerechte Prioritätensetzung** erfolgt durch hauptamtliche und ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker **zweckmäßigerweise vor Ort**.
- **Verzicht** auf Pflicht zur **Beteiligungsfinanzierung** durch die Länder sowie die **Eigenanteils**pflicht der Kommunen, damit Mittel tatsächlich abgerufen werden.
- **Bündelung** und **Anpassung bestehender Förderinstrumente** (Fördervoraussetzungen!) von Bund und Land.
- **Reduzierung** von **Antragsvoraussetzungen, Berichts- und Nachweispflichten** auf ein **zwingend notwendiges Maß**.

4. Aussetzen der Konsolidierungspflicht gem. § 100 Abs. 5 KVG LSA

- **Vorläufiges Aussetzen** der **streikten Haushaltskonsolidierungspflicht** ab dem Haushaltsjahr 2023 bei einem nicht ausgeglichenen Finanzhaushalt.

5. Übernahme von Altschulden

- Die **Auflösung des „Problems Altschulden“** und die Belastung durch Kassenkredite sind nach jahrelanger erfolgloser Debatte umgehend zu lösen.
- Die **(anteilige) Übernahme der Kassenkredite** ist durch den **Bund** in Anbetracht der historischen Herausforderung angemessen und vergleichsweise **bürokratiearm**.

Mittel- bis langfristig

6. Strukturreform Schlankes Land, schlanker Landkreis - starke Städte und Gemeinden

- Eine **Strukturreform** ist umgehend **anzustoßen**, um langfristig sicherzustellen, dass der **institutionelle Bestand der Städte und Gemeinden** nicht weiter ausgehöhlt wird.
- Ebenen übergreifend sind kritisch zu bewerten und zu schlussfolgern, welche Aufgaben in Bezug auf **Effektivität und Effizienz** auf welcher **Verwaltungsebene** am zweckdienlichsten sowie **bürokratiearm** erledigt werden können.

7. Reform der Steuersysteme/Finanzausgleich

- **Optimierung der Verteilungssysteme** für das Steueraufkommen zwischen Bund, Ländern sowie innerhalb der Länder zur **Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse**.

- **Städten und Gemeinden** sind wegen ihrer **systemrelevanten Rolle höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern** (insbesondere Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zuzuweisen, sodass kurzfristig bevorstehende **Mindererträge kompensiert** sowie **nach Erholung der Wirtschaft** den Städten und Gemeinden **langfristig höhere Einnahmen gesichert** sind.

8. Keine Aufgabenübertragung ohne gleichzeitige Kostendeckung

- **Das Konnexitätsprinzip** ist als **verfassungsrechtlicher (Art. 104a GG sowie Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA) und finanzwirtschaftlicher Grundsatz strikt anzuwenden bzw. umzusetzen**.
- **Sämtliche Kosten**, welche Kommunen **aus der Übertragung neuer Aufgaben** entstehen, sind durch diejenigen öffentlichen Entscheidungsgremien **auszugleichen**, welche grundsätzlich über die Aufgabenübertragung sowie deren Art und Umfang entscheiden.
- Neben den Herstellungs- oder Einmalkosten sind ebenso **die Folge- bzw. Langzeitkosten** (z. B. Personal, Wartung, Pflege, Betrieb von Anlagen etc.) **vollumfänglich** gegen **zu finanzieren**.
- Durch die Gewährung etwaiger Auftragskostenpauschalen wird der tatsächliche Mehraufwand bislang nicht ausgeglichen (z. B. Mehrkosten aus Anforderungen Datenschutz, Digitalisierung etc.).

9. Straffung und Flexibilisierung der „Fördermittellandschaft“

- **Optimierung der „Fördermittelpraxis“** (Antrags-, Gewährungs-, Abrechnungs-, Nachweisführungs- und Prüfungsprozedere) an zeitgemäßen Mitteleinsatz der verfügbaren Ressourcen.
- **Bündelung bestehender Förderinstrumente** unter gleichzeitiger **Reduzierung bürokratischer Hürden** (Antragsvoraussetzungen, Berichts- und Nachweispflichten) auf **zwingend notwendiges Maß**.
- **Verzicht** auf Pflicht zur **Beteiligungsfinanzierung** durch die Länder sowie die **Eigenanteils**pflicht der Kommunen, da fehlende Eigenanteile den Zugang zu Förderinstrumenten verschließen und den Mittelabfluss erheblich erschweren.
- **Erhöhung zweckgebundener Investitionskostenzuschüsse** an alle Kommunen (z. B. für Erneuerung Beleuchtungsanlagen) durch **Freilenken gebundener Mittel** in nicht nachgefragten Fördermittelprogramme.
 - o **dabei: Schwerpunktverlagerung** zur flächendeckenden **Förderung der Investitionen, Sanierung und Unterhaltung** in den Grundbestand der öffentlichen Infrastruktur, **anstatt** ausschließliche Beschränkung auf „**Modellvorhaben**“ und „**Leuchtturmprojekte**“

Vom Schweinestall ins eigene Restaurant - Schachtbaude Schlaitz

Von den Vorzügen der niederländischen Küche können Sie sich ab sofort in der Schachtbaude Schlaitz überzeugen. Gemeinsam mit den Beauftragten der Seniorenarbeit in der Gemeinde Muldestausee wurden wir von der neuen Chefin Yvonne Willemsen persönlich empfangen und fürstlich bewirtet.

Als die Niederländerin vor 18 Jahren nach Deutschland kam, um mit ihrem Mann Albert die Tierzucht in Schlaitz zu betreiben, verliebte sie sich: Und zwar in das nahegelegene Restaurant Schachtbaude, direkt am Muldestausee erbaut. Von Beginn an strahlte dieser Ort eine ganz besondere Ruhe auf sie aus. Anfang des Jahres 2020 verwirklichte sie sich dann ihren lang gehegten Traum – und kaufte die Schachtbaude. Aus eigener Kraft und mit Unterstützung vieler ortsansässiger Firmen renovierte sie den DDR-Bau. Der verbindet jetzt Alt mit Neu: Die Holzdecke der „alten“ Schachtbaude blieb – dekoriert wurde in Blau, Nationalfarbe der Niederlande.



Und auch die Küche des im Juni eröffneten Restaurants ist von den Niederlanden inspiriert: „Pannekoeken“, also Pfann- bzw. Eierkuchen stehen neben regionalen Gerichten (auch mit Fleisch aus der eigenen Tierzucht) auf der Karte. Und die Gästezahlen der ersten Wochen zeigen: die niederländische Küche kommt gut an! Mittlerweile unterstützen Yvonne Willemsen bereits fünf feste Mitarbeitende und mehrere Aushilfen. Auf der verlegten Terrasse können diese jetzt ihre Gäste mit Blick auf den Muldestausee bewirten.

„Der Kohlenstoff muss hier bleiben!“ - Bioproduktion bei Landwirtschaftsgesellschaft Schmerz

Im Rahmen eines Betriebsbesuches verschaffte ich mir einen Überblick über den bereits vollständig auf Bioproduktion umgestellten Landwirtschaftsbetrieb und erkundigte mich über den von langer Hand geplanten Generationenwechsel bei der Landwirtschaftsgesellschaft Schmerz. Unter Leitung von Geschäftsführer Gerald Weigt wurde der Betrieb in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf Biobetrieb umgestellt, verbunden mit erheblichen Herausforderungen. Im Gegensatz zur konventionellen Landwirtschaft, bildet der Betrieb nahezu den gesamten Stoffkreislauf im eigenen Bereich ab. Von der Futterproduktion und dem Feldbau, über die Mast (Bioschweine und -rinder) bis hin zur Verwertung der Abfallprodukte in der eigenen Biogasanlage zur Wärme- und Stromerzeugung wird ein komplexer Kreislauf organisiert, der durch eine Vielzahl von Stör- und Erschwerisfaktoren (Wetterabhängigkeit, kein Einsatz von Antibiotika, mechanische Bodenbearbeitung anstatt Einsatz von Pestiziden, Ackerbau ohne Mineraldünger) beeinträchtigt wird. Bereits aus der mutigen Entscheidung zur Umstellung auf Bioproduktion folgte ein vergleichsweise hoher Ertragsverlust. Ein sehr viel höherer Aufwand für weniger Tiere und die Risiken aus der Freilandhaltung (z. B. Krankheitsgefahr etwa durch Schweinepest, Weidensicherung wegen Wolf etc.), im Gegensatz zur konventionellen Tierhaltung in abgeschlossenen Zuchtanlagen, wird vom Verbraucher (noch) nicht entsprechend honoriert. Hinzu kommen drei aufeinander folgende Dürrejahre, welche allen Landwirten - insbesondere auch in der eigenen Futtermittelproduktion - sehr zusetzen. Nachdem der Landwirtschaftsbetrieb die Milchproduktion wegen Unrentabilität zwischenzeitlich einstellte, liegt der Schwerpunkt aktuell neben dem Ackerbau im Kern bei ca. 600 Mastplätzen für Rinder (Schmerz, Gossa, Schköna) sowie 400 für Bioschweine in Schköna. 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorbeifahrende RadfahrerInnen nutzen bereits den angeschlossenen Imbiss und die E-Bike-Ladestation. Übernachtungsgäste finden in den sechs renovierten Bungalows für jeweils 4 Personen Platz. Und die Ideen für Neuerungen in der Schachtbaude gehen der Neu-Gastronomie nicht aus: Für das nächste Jahr ist der Bau eines kleinen Spielplatzes geplant.

Wir freuen uns sehr über die gelungene Übernahme, die neuen Angebote und wünschen für die Zukunft viel Erfolg.

sowie 2 Auszubildende werden derzeit beschäftigt, welche alleamt aus der Gemeinde Muldestausee bzw. näheren Umgebung kommen. Zum 01. Februar 2021 wird der langjährige Geschäftsführer Gerald Weigt die Zukunft des Betriebes in die Hände von Gregor Weigt und Stefan Kühnel als Doppelspitze legen, welche mir die Betriebsanlagen und die Philosophie des Biobetriebes erläuterten.

Herzlichen Dank an alle drei für die konstruktiven Gespräche, die Einblicke in die Tätigkeiten des Betriebes sowie allen Beschäftigten für ihren Einsatz in der Landwirtschaft, sodass wir Verbraucher stets gesundes Essen auf dem Tisch haben. Respekt und Anerkennung zolle ich darüber hinaus der mutigen Entscheidung und geübten Praxis der Landwirtschaftsgesellschaft, sich im Gegensatz zur konventionellen Produktion täglich den Herausforderungen der Bioproduktion zu stellen.



Wanderausstellung Naturpark Dübener Heide Verein

Bis zum 22. September gastierte die Wanderausstellung des Dübener Heide Vereins in den Räumen der Gemeindeverwaltung. Gemeinsam mit Gudrun Engler für den Vorstand des Dübener Heidevereins eröffneten wir die Wanderausstellung über das Wirken des Vereins als Träger des Naturparks Dübener Heide. Die jüngere 30-jährige Geschichte kann dieses Jahr leider nicht groß gefeiert werden, weshalb sich der Verein und die Mitgliedskommunen zu einer Wanderausstellung entschieden haben. Es wurden die Ziele, Orte, Ortsgruppen und vielen ehrenamtlichen Akteure vorgestellt. Ein guter Anlass, um die Arbeit des Vereins aktiv zu unterstützen und Heideaktien zu erwerben. Dementsprechend habe ich heute den formlosen Antrag auf Erwerb Aktien für 300,- Euro gestellt. Die Heideaktien sind ein tolles Instrument, um Projekte in unserer eigenen Heimat zu unterstützen, wozu ich Sie gerne ermuntern möchte. In der Gemeinde Muldestausee sind insbesondere die Ortsgruppen Rösa, Schwemsal, Schlaitz und die Kräuterfrau Gabi Schumann sowie der Burgkernitzer Heimat- und Naturverein aktiv. Vielen Dank für den umfassenden ehrenamtlichen Einsatz über drei Jahrzehnte und Wirtschaftsförderin Silke Stelter für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen für die Ausstellung.

Weitere Informationen zum Naturpark und dem Erwerb von Heideaktien gibt es unter www.naturpark-duebener-heide.de.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschlüsse des Ortschaftsrates Mühlbeck vom 14.07.2020

144/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Veteranen-Club Mühlbeck - 300,00 €

168/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Anglerverein Mühlbeck 1960 - 660,00 €

169/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, TSV Mühlbeck 1896 - 500,00 €

170/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Kirchengemeinde Mühlbeck - 500,00 €

171/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein - 150,00 €

172/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Lebendige Sprache e. V. - 480,00 €

173/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Kleingartenverein „Muldeau“ - 361,62 €

174/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Mühlbecker Traditions- pflege- und Freizeitverein e. V. - 200,00 €

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 26.08.2020

257/2020

Einvernehmen zur Vergabe der Dienstleistung „Ausbildung Führerschein C und CE“ für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Wasserwehr der Gemeinde Muldestausee (32.2020-VOL-F)

Beschlüsse Gemeinderat vom 02.09.2020

197/2020

Einvernehmen zum Beschluss zur Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens zum B-Plan Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ vom 14.03.2020 (Datum des Inkrafttretens) für den Ortsteil Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

210/2020

Einvernehmen zum Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag - Bebauungsplan „Wohnen Sonneneck“ OR Friedersdorf der Gemeinde Muldestausee

237/2020

Einvernehmen zur Grundstücksangelegenheit OT Schlaitz/OT Pouch

242/2020

Einvernehmen zum Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zum B-Plan „Schlossgarten“ in Pouch der Gemeinde Muldestausee nach § 13a BauGB

244/2020

Einvernehmen zum Abschnittsbildungsbeschluss Hauptstraße OT Gossa

245/2020

Einvernehmen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des B-Planes „Wohnbebauung am Tannenweg“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

247/2020

Einvernehmen zur Vergabe einer Straßenbezeichnung im OT Friedersdorf - „Sonneneck“

248/2020

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan „Einkauf am Heidedorf“ zwischen den OT Gossa und Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

249/2020

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Gewerbegebiet Am Steinberg“ OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

254/2020

Einvernehmen zum Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zum B-Plan „Wohnen am Muldebogen“ OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee nach § 13b BauGB

255/2020

Einvernehmen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Zum Fichtenberg“ OT Friedersdorf der Gemeinde Muldestausee

258/2020

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung und Abbau einer Interims-Kindertagesstätte für 20 Krippen- und 20 Kindergartenkinder für eine Mietzeitraum von 24 Monaten mit Option einer Verlängerung von 6 Monaten“ auf dem Gelände der Kindertagesstätte Pouch

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.2020

239/2020

Einvernehmen zu einer Grundstücksangelegenheit im OT Schlaitz

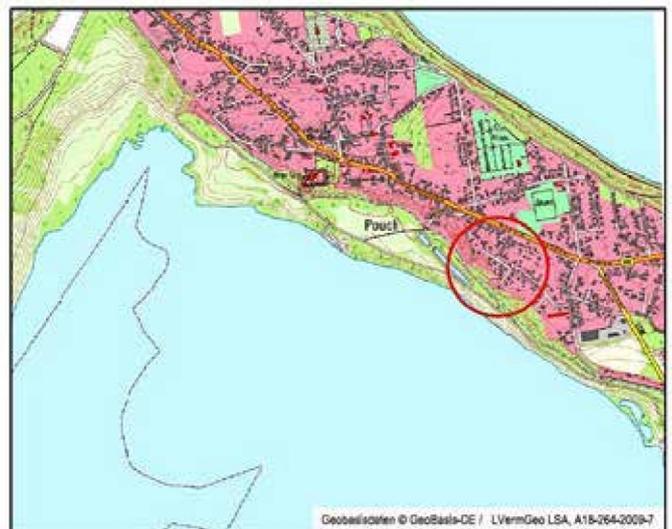
Planverfahren

Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Tannenweg“, OT Pouch

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. September 2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Tannenweg“ im Ortsteil Pouch in der Fassung vom Juli 2020 gebilligt und bestimmt, mit dieser Fassung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet im Südosten des Ortsteils Pouch schließt unmittelbar an die Wohnbebauung Am Tannenweg an und umfasst anteilig die Hanglage zum Großen Goitzschesee. Neben einer ergänzenden Wohnbebauung ist die Entwicklung rückwärtiger Flächen für eine maßvolle Erholungsnutzung beabsichtigt. Das Verfahren wird als Regelverfahren mit einer zweimaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Lage in der Ortschaft:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,56 ha. Umfasst sind die Flurstücke 215/31, 215/32, 215/33, 1974, 1975 und 1741 (Teilfläche) der Flur 2 in der Gemarkung Pouch.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Anlagen liegt vom

8. Oktober bis einschließlich 13. November 2020

während der Dienstzeiten

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung.

Die Planung kann innerhalb der o. g. Frist zudem im Internet unter www.gemeinde-muldestausee.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-traegerbeteiligung.html eingesehen werden.

Ferid Giebler

Bürgermeister

- Siegel -

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Schlossgarten“ in Pouch

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Schlossgarten“ in Pouch

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 02.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Schlossgarten“ in Pouch nach § 13a BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1519, 1518, 1228, 1227, 1516, 1563, 1562, 1739 sowie Teilbereiche der Flurstücke 1553, 1231 und 184/4 der Flur 2 in der Gemarkung Pouch. Das Plangebiet befindet sich westlich inmitten der Ortslage Pouch angrenzend der Bundesstraße B 100. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schlossgarten“ (Stand Juni 2020) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 08.10.bis einschließlich 13.11.2020

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter: www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen

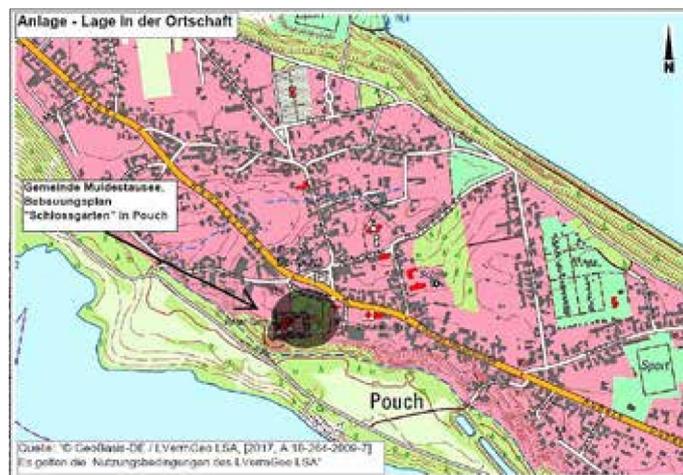
mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferid Giebler

Bürgermeister

- Siegel -

(im Original gezeichnet und gesiegelt)



Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Zum Fichtenberg“, Friedersdorf

Öffentliche Auslegung des zum Bebauungsplanes „Wohngebiet Zum Fichtenberg“, OT Friedersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. September 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Zum Fichtenberg“ im Ortsteil Friedersdorf in der Fassung vom August 2020 gebilligt und bestimmt, mit dieser Fassung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet im Ortsteils Friedersdorf schließt unmittelbar an die Straße „Zum Fichtenberg“ an und integriert sich in die vorhandene Wohnbebauung. Derzeit befinden sich abbruchreife Gewerbegebäude auf dem Grundstück, welche im Zuge der Realisierung des Vorhabens abgerissen werden.

Das Planverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Lage in der Ortschaft:



Quelle: Geobasisdaten/LVermGeo LSA, A18-264-2009-7

Das Plangebiet hat eine Größe von 4.967 m². Umfasst sind die Flurstücke 14/6 und 14/7 der Flur 5 in der Gemarkung Friedersdorf.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

- Nördlich durch das Flurstück 201 der Flur 5 (Grünfläche)
- Westlich durch die Flurstücke 14/5 (Grünfläche), 442/14 (Wohngrundstück) der Flur 5
- Südlich durch die Straße „Zum Fichtenberg“
- Östlich durch das Flurstück 15/6 der Flur 5 (Grünfläche)

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Anlagen liegt vom

8. Oktober 2020 bis einschließlich 13. November 2020

während der Dienstzeiten

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können

während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter: www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferid Giebler
Bürgermeister - Siegel -
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Muldebogen“ im OT Muldenstein

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Muldebogen“ im OT Muldenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 02.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Muldebogen“ im OT Muldenstein nach § 13b BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen aus den Flurstücken 396 und 397 der Flur 1 in der Gemarkung Muldenstein mit einer Gesamtfläche von ca. 12.700 m². Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Muldenstein, auf dem Gelände der ehemaligen Rohrwerke Muldenstein.

Lage in der Ortschaft:



Quelle: Geobasisdaten/LLVermGeo LSA, A18-264-2009-7

Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Straße „Zur Luther Linde“ sowie durch eine neue Straße, die in das Gebiet geführt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Muldebogen“ (Stand Juni 2020) wird mit der Begründung in der Zeit **vom 08.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020**

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee, zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter: www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferid Giebler
Bürgermeister - Siegel -
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Mittwoch, dem 28. Oktober 2020

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 15. Oktober 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
**Dienstag, der 20. Oktober 2020,
9.00 Uhr**

Chance auf Deutschen Engagementpreis Jetzt für den Jugendgemeinderat Muldestausee abstimmen!



Online-Abstimmung über Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises / Jugendgemeinderat Muldestausee nominiert / Chance auf bis zu 10.000 Euro Preisgeld

Der Jugendgemeinderat Muldestausee ist im Rennen um den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises 2020. Vom 15. September bis 27. Oktober kann unter www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis für den Jugendgemeinderat Muldestausee abgestimmt werden. Für den Deutschen Engagementpreis wurde der Jugendgemeinderat Muldestausee vom RTL Com.mit Award vorgeschlagen. Im September 2019 hatte der Jugendgemeinderat Muldestausee den RTL Com.mit Award im Bereich „Local Heroes- Landleben läuft. Durch dich!“ gewonnen.

Chance auf bis zu 10.000 Euro Preisgeld

Der Publikumspreis ist mit 10.000 Euro dotiert. Die ersten 50 Erstplatzierten der Abstimmung gewinnen außerdem die Teilnahme an einem gemeinsamen Weiterbildungsseminar zu Öffentlichkeitsarbeit und gutem Projektmanagement in Berlin. Im Falle eines Gewinns würde der Jugendgemeinderat Muldestausee das Preisgeld für Projekte der Jugendarbeit verwenden. #mitmachenstattmotzen

Bundesweit renommierte Auszeichnung

Der Einsatz für das ehrenamtliche Engagement des Jugendgemeinderates Muldestausees erfährt durch die Nominierung eine weitere hochrangige Anerkennung. Für den Dachpreis Deutscher Engagementpreis können ausschließlich die Preisträgerinnen und Preisträger anderer Preise, die freiwilliges Engagement in Deutschland auszeichnen, nominiert werden. In diesem Jahr wurden die bundesweit 387 Nominierten von 162 Ausrichtern von Preisen für bürgerschaftliches Engagement vorgeschlagen. Neben dem Votum der Bürgerinnen und Bürger über den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis entscheidet eine hochkarätige Fachjury über die Preisträgerinnen und Preisträger in den mit 5.000 Euro dotierten fünf Kategorien „Chancen schaffen“, „Leben bewahren“, „Generationen verbinden“, „Grenzen überwinden“ und „Demokratie stärken“. Bekannt gegeben werden die Gewinnerinnen und Gewinner aller sechs Preise bei einer Preisverleihung am 3. Dezember in Berlin, die mittels Live-Stream übertragen wird.

Hintergrund: Der Deutsche Engagementpreis

Der Deutsche Engagementpreis ist der Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. Nominiert werden können alljährlich Preisträgerinnen und Preisträger anderer Engagementpreise in Deutschland. Der Deutsche Engagementpreis würdigt das freiwillige Engagement von Menschen in unserem Land und all jene, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen unterstützen. Ziel ist es, die Anerkennungskultur in Deutschland zu stärken und mehr Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern.

Initiator und Träger des seit 2009 vergebenen Deutschen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Experten und Wissenschaftlern. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Deutsche Fernsehlotterie und die Deutsche Bahn Stiftung.

Weitere Informationen:

Stimmen Sie hier online ab:

<https://www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis>

Hier sind ab 15. September alle Nominierten aufgelistet und Sie können im Suchfeld „Jugendgemeinderat Muldestausee“ eingeben, um für uns abzustimmen.

Bildmaterial und Logos des Deutschen Engagementpreises finden Sie unter

<https://www.deutscher-engagementpreis.de/presse/mediathek>

Kontakt

Patrick Schiller

Gemeinde Muldestausee

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

0151 29211087

p.schiller@gemeinde-muldestausee.de

www.jugendgemeinderat-muldestausee.de

Pressekontakt Deutscher Engagementpreis

Markus Winkler, Pressereferent Deutscher Engagementpreis

Telefon: (030) 897947-64

markus.winkler@stiftungen.org

www.deutscher-engagementpreis.de

1. und 2. Sitzung des Wahlausschusses der Jugendgemeinderatswahl

16.10.2020 10.00 Uhr
07.12.2020 15.00 Uhr

Mitglieder des Wahlausschusses:

Katharina Wust
Janet Böhlend
Karsten Sladek
Patrick Schiller

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee sucht zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung für unser Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine dynamische und lösungsorientierte Persönlichkeit mit einer hohen Kommunikationskompetenz, die eigenverantwortlich agiert und selbstsicher ordnungsbehördliche Maßnahmen durchsetzt.

Mitarbeiter/in „Ordnungsdienst“ (m/w/d)

Aufgabengebiet:

- o Allgemeiner Ermittlungs- und Kontrolldienst (Schwerpunkt: Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Muldestausee, SOG Land Sachsen-Anhalt, Hundegesetz, Straßenverkehrsgesetz),
- o Erstellung von Berichten über die Ermittlungen und Kontrollen,
- o Mitarbeit im Rufbereitschaftsdienst,
- o Mitwirkung bei der Überwachung von Veranstaltungen,
- o gemeinsame Dienstgänge mit der Polizei (vorrangig Regionalbereichsbeamte),
- o Hilfestellung und Beratung bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern,
- o Dokumentation der Prüfungen und Feststellungen sowie Fertigung von Berichten und Stellungnahmen zur Vorbereitung weiterer Verfahren,
- o Überwachung des ruhenden Verkehrs (Kontrolle verkehrswidrig geparkter Fahrzeuge, Belehrung, Verwarnungen)

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- wünschenswert sind Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, im Ordnungswidrigkeitenrecht, im Ortsrecht und in weiteren für das beschriebene Aufgabengebiet relevante Rechtsvorschriften,
- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Schicht- und Außendienstesatz,
- eintragungsfreies Führungszeugnis,
- sicheres und freundliches Auftreten, deeskalierender Umgang in Konfliktsituationen,
- gepflegtes äußeres Erscheinungsbild
- hohes Maß an Eigeninitiative, Umsetzungswille, Belastbarkeit und Entscheidungsfähigkeit, insbesondere Erkennen von Gesamtzusammenhängen
- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein,
- Bereitschaft zu wechselnden Dienstzeiten (auch an Wochenenden und Feiertagen sowie spät abends und nachts),
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung im ordnungsrechtlichen Bereich,
- gute Deutschkenntnisse und Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift,
- Kenntnisse in Office Anwendungen (Word, Excel, Power Point),
- Führerschein Klasse B (Führerschein C1, C oder CE sind wünschenswert),

- ein ♥ für Muldestausee und die Region.

Als Arbeitgeber bieten wir:

- eine unbefristete und vielseitige Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) in einem abwechslungsreichen sowie verantwortungsvollen Aufgabengebiet in unserer Gemeinde,
- Vergütung nach dem TVöD EG 6 unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen,
- Zeit- und Wochenendzuschläge,
- vermögenswirksame Leistungen,
- eine betriebliche Altersvorsorge,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen,
- ein freundliches und offenes Team mit sympathischen Kolleginnen und Kollegen, die Sie bei der Einarbeitung unterstützen.

Besondere Hinweise

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungsverfahren

Haben wir Ihr Interesse geweckt, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (mindestens: Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Abschlusszeugnis/se, aktuelles Führungszeugnis) bitte **bis spätestens zum 09.10.2020** an:

Gemeinde Muldestausee
Stichwort: „Bewerbung Ordnungsdienst“
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

oder per E-Mail an:

info@gemeinde-muldestausee.de.

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Horn, Tel.-Nr.: 03493 92995-33 zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlags in angemessener Größe zurückgesandt. Eine datenschutzrechtliche Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Muldestausee nicht erstattet.



Ihr Geschäftskunden-

komplettpaket

Exklusiv zum Sparpreis von:

375,00 EUR inkl. MwSt.

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen DIN A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt; DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine motivierte, dynamische und selbstbewusste Nachwuchskraft und bieten dir einen Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung

beginnend ab 01.08.2021 an.

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in berufspraktische und –theoretische Abschnitte.

Zugangsvoraussetzung ist mindestens der erweiterte Realschulabschluss mit sehr guten bis guten Kenntnissen in Deutsch und Mathematik sowie ein guter Gesamtdurchschnitt.

Du solltest über ein umfangreiches Allgemeinwissen verfügen und dich für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen interessieren.

Wir erwarten eine freundliche und fleißige Persönlichkeit, die zielstrebig, eigenständig und gerne mit anderen Menschen gemeinsam in einem Team arbeitet.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht. Sie werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

In einem Auswahlverfahren mit Eignungstest prüfen wir Deine Eignung für die Ausbildung.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalabteilung unter der Rufnummer 03493 92995-33 gern zur Verfügung.

Deine Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse und evtl. Beurteilungen) sendest du bitte an die:

Gemeinde Muldestausee
Stichwort: "Bewerbung Auszubildende/r"
Neuwerk 3
06774 Muldestausee OT Pouch

oder per E-Mail an:

info@gemeinde-muldestausee.de

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung bis einschließlich **06.11.2020** bei o.g. Adresse eingehen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen werden nur bei ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesandt.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Bekanntmachung von Fundsachen

Fundverzeichnis II

Nr. 03/20

lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
II 08/20	14.08.2020	Ein Fahrradhelm für Kinder Farbe: silber/rot Schriftzug: crivit-sports- Größe: 49-54 cm	OT Schlaitz August-Bebel-Straße (Spielplatz)	14.02.2021
II 09/20	19.08.2020	Ein Fahrradhelm für Kinder Farbe: pink/weiss Schriftzug: ALPINA Größe: 47-52 cm	OT Mühlbeck Straße der OdF (Eisdiele)	19.02.2021

Fundschlüssel

lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
FS 05/20	24.08.2020	Schlüssel für Fahrradschloss 1 Anhänger (intel xeon)	OT Mühlbeck Dorfplatz 62	24.02.2021
FS 06/20	04.09.2020	3 Sicherheitsschlüssel 1 Schlüssel mit Bart 1 kl. Taschenlampe (stark verwittert)	OT Pouch Krinaer Straße (Spielplatz)	04.03.2021
FS 07/20	09.09.2020	3 Sicherheitsschlüssel 1 kleiner Schlüssel (SILCA)	OT Friedersdorf Auslaufwerk (Nähe Sitzbank)	09.03.2021
FS 08/20	14.08.2020	3 Sicherheitsschlüssel mit 3 Anhänger am blauen Band (Schriftzug: www.europarl.de)	OT Schlaitz August-Bebel-Straße (Spielplatz)	14.02.2021
FS 09/20	07.09.2020	Schlüssel für Fahrradschloss	OT Pouch Triftstraße (Waldbereich)	07.03.2021

Bagatellfund

lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
B 01/20	31.08.2020	Kinderspielzeug	OT Pouch Schiffmühlenweg (Rtg. Goitzscherundweg)	31.02.2021

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichnenden Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Gemeinde Muldestausee
SB Ordnungswesen – Fundbüro
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee
Tel.: 03493 92995-53

Helfen Sie mit: Sauberkeit an Müll-Sammelplätzen

Es gibt sie in jedem Ortsteil unserer Gemeinde: Sammelbehälter für Glasmüll, Pappe und Papier und Altkleider. Obwohl die Behälter mindestens im 14-tägigen Rhythmus von den Anhalt-Bitterfelder Kreiswerken geleert sowie regelmäßig gereinigt werden, kommt es an diesen Sammelstellen immer wieder zu Verschmutzungen durch illegale Müllablagerungen.

Bitte achten Sie auf die Sauberkeit an diesen Sammelplätzen und legen Sie keinen Müll neben den Containern ab!

An den Sammelstellen dürfen ausschließlich Glas, Pappe, Papier oder Altkleider entsorgt werden. **Hausmüll** darf **nicht** an den Sammelstellen entsorgt werden.

In den **Papier-Behälter** gehören Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Hefte, Schreibpapier, (Well-) Pappe, sauberes Packpapier, (gefaltete) Schachteln, Kartons und ähnliches.

In die **Glas-Sammelbehälter** gehören z. B. Weinflaschen, Einmachgläser und Parfum-Flakons aus Glas – vollständig entleert und nach Farben getrennt! (Farben, die nicht zuzuordnen sind wie z. B. blaues Glas, gehören übrigens ins Grünglas! Das verträgt nämlich beim Einschmelzen auch andere Farben, ohne seine Grün-Färbung zu verlieren.) Zerbrochene Fensterscheiben

und Spiegel, alte Brillen und kaputte Glühbirnen wie auch Porzellan, Trinkgläser, Keramik etc. kommen hingegen in den **Restmüll**.



Aufruf zur 3. Frühblüher Aktion 2020

- Es ist wieder so weit - schon jetzt ans Frühjahr denken! -



Auch wegen der großen Nachfrage und dem für alle sichtbaren Erfolg im Frühjahr stellt der Bauhof zur Ergänzung oder auch zur Neuanlage von Blühflächen auf **gemeindeeigenen Grünflächen** (Rasen), die von den fleißigen Mitbürgern regelmäßig gepflegt werden, wieder kostenfrei ein Sortiment von Frühblüher (Krokusse, Narzissen, Tulpen) zur Verfügung.

Der Antragsteller bringt eigenverantwortlich die Blumenzwiebeln im Herbst in die entsprechenden Gemeindeflächen vor seinem Grundstück bzw. dem gepflegten Bereich und stellt im Frühjahr sicher, dass die erste Mahd erst nach Verblühen der Blumen erfolgt, damit im Folgejahr eine erneute Blüte gegeben ist.

Besonders schön gelungene Frühblüher-Flächen können per Fotodokumentation bei der Gemeinde Muldestausee eingereicht werden. Eine Veröffentlichung erfolgt dann über die entsprechenden Medien der Gemeinde Muldestausee.

Bitte melden Sie Ihren Bedarf unter Angabe einer Kontakttelefonnummer oder E-Mail-Adresse bei der Gemeinde Muldestausee an unter info@gemeinde-muldestausee.de

Die Ausgabe der Blumenzwiebeln an Interessenten erfolgt ab Mitte Oktober am Bauhofstützpunkt im Ortsteil Schlaitz, August-Bebel-Straße 24.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der bestehenden Abstandsregeln bitten wir in jedem Fall um vorherige Terminvereinbarung bei der Bauhofverwaltung unter der Telefonnummer 03493 92995-43.

*Bauhofverwaltung
Gemeinde Muldestausee*

Laub- und Grünflächenpflege in der Gemeinde Muldestausee

Mit großer Unterstützung durch die Bevölkerung beim Bewältigen der größeren Laubmengen mittels Big-Bag als Laubsammelbehälter an Gemeindebäumen wollen wir in diesem Jahr das Laub in den Griff bzw. in den Kompost bekommen.

Dem Bürger werden bereits an anderen Laubschwerpunkten stabile blaue Laubsäcke zur Verfügung gestellt.

Leider schaffen es die Mitarbeiter des Bauhofes nicht, alle Flächen in kurzen Pflegeintervallen gleichzeitig zu unterhalten. Die Priorität wird in erster Linie auf die Verkehrssicherheit und die Gefahrenabwehr durch Totholz gelegt.

Die Bauhofmitarbeiter werden jedoch weiterhin versuchen, noch effektiver für eine saubere und ordentliche Gemeinde Muldestausee zu sorgen, damit wir uns alle in unserer Heimat wohlfühlen.

Wir möchten den vielen fleißigen Helfern der Gemeinde Muldestausee schon jetzt für die Unterstützung bei der Laubbeseitigung danken.

Bauhofverwaltung

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Lang erwartetes Treffen der Volkssolidarität Muldenstein

Es war ein lang erwartetes Zusammentreffen am 2. September 2020 im Foyer des Herrenhauses in Muldenstein. Die Damen und Herren der Volkssolidaritätsgruppe waren froh, sich endlich nach so langer Zeit wiederzusehen. Es sind alle Vorsichtsmaßnahmen (betreff Corona) geschaffen worden, so dass wir uns endlich wieder zum gemeinsamen gemütlichen Beisammensein treffen konnten. Es ist ja auch seit März eine lange Zeit vergangen, so dass es viel zu erzählen gab. Wir lassen uns erst mal die leckere Torte und den frischen Kaffee schmecken. Christa hat die wichtige Aufgabe übernommen, allen Geburtstagskindern, die in der Zeit seit dem Frühjahr ihren Ehrentag feiern konnten, im Namen von uns allen, herzlich nachträglich zu gratulieren. Neben vielen guten Wünschen -besonders für allerbeste Gesundheit- überreichte sie allen Jubilaren eine kleine Geburtstagsüberraschung.

Es war auch wieder einmal ein Tag der Bilder. In einer kleinen Fotoschau "Unsere schöne Heimat" zeigt Erika Uebeler einige beeindruckende Bilder unserer schönen Muldelandschaft und andere Naturaufnahmen. Es war eine willkommene Abwechslung und der Nachmittag verging wieder wie im Fluge. Nach einem leckeren Abendessen ging es auch schon wieder ans Abschiednehmen.

Danke an alle fleißigen Helfer, die für ein paar schöne Stunden im Herrenhaus gesorgt haben.

Wir sehen uns alle am 7. Oktober um 14.30 Uhr in alter Frische und vor allen Dingen gesund und munter wieder.

Bis dahin alles Gute!!!
Erika Uebeler

Informationen des Rot-Weiss Muldenstein

Der Jahreshöhepunkt war gelungen!!!

20 Sportler trafen sich am 04.09.2020 im Hotel „Alte Brauerei“ in Tangermünde.

Der organisierte Stadtrundgang war sehr interessant.

Am 05.09.2020 war unsere gemeinsame Radtour. Unser Ziel war der Waldgasthof in Wischer (am Campingplatz 1) in Hassel.

Leider war das Wetter nicht auf unserer Seite (Nieselregen), was uns aber nicht davon abgehalten hat, unsere Tour abzubrechen. Gern hätten wir uns auch Schloss Storkau und noch eine andere Außenstelle des Standesamtes angesehen, aber beide Ziele waren leider geschlossen.

Um 15:30 Uhr waren wir -nach 41 Kilometern- wieder im Hotel.

*Danke den Organisatoren
Bärbel & Manfred*

Nächster Termin: 03.10.2020, 10:00 Uhr

„Dampfloch“ vor der Muldestauseebrücke in Friedersdorf.

*Hans Dieter Morawe
Pressewart*

P.S. Bei sehr schlechtem Wetter treffen wir uns 12:00 Uhr mit den Autos an der Schachtbaude. Um Fahrgemeinschaften muss sich jeder bitte selber kümmern.

Termine und Veranstaltungen

Termine Blutspende

01.10.2020, 16:30 bis 19:30 Uhr

Begegnungsstätte Friedersdorf
Lindenplatz 10, 06774 Muldestausee

07.10.2020, 16:30 bis 19:30 Uhr

Herrenhaus Muldenstein
Am alten Kloster 1, 06774 Muldestausee

09.10.2020, 15:30 bis 19:30 Uhr

DRK Altenpflegeheim
Am Pfarrfeld 13, 06774 Muldestausee

Kehrtermine im Oktober

Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4	Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2	Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2	Friedersdorf RK4 Muldenstein RK 2
Montag	Montag	Montag	Montag
12.10.2020	26.10.2020	19.10.2020	05.10.2020
Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4	Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2	Schlaitz RK4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK 4	Schlaitz RK2 Schwemsal RK4 Burgkernitz RK4
Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag
15.10.2020	01.10.2020 29.10.2020	08.10.2020	22.10.2020
Gossa RK5 Krina RK5 Schmerz RK5 Rösa RK5	Schlaitz RK5 Schwemsal RK5 Burgkernitz RK5		
Donnerstag	Donnerstag		
29.10.2020	22.10.2020		

Geplante Sitzungstermine

07.10.2020	Gemeinderat
14.10.2020	Ortschaftsrat Gröbern
28.10.2020	Haupt- und Finanzausschuss
29.10.2020	Bau- und Vergabeausschuss

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Burgkemnitzer Heimat- und Naturverein e. V. lädt zum Lagerfeuer ein

Veranstaltung:

Lagerfeuer zum "Tag der Deutschen Einheit" – 30. Jubiläum

Datum:

02.10.2020

Uhrzeit:

ab 18:00 Uhr

Ort:

Burgkemnitz - Dorfplatz am "Platz der Jugend"

Peter Gunia

Vorsitzender

Burgkemnitzer Heimat- und Naturverein e. V.

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning, Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/
OT Krina

Telefon: 034955 20275, Fax: 034955 40355

E-Mail: henning-mail@gmx.de

Gottesdienste Oktober 2020

04.10.	Schwemsal	09:00 Uhr	Erntedank
	Rösa	10:30 Uhr	Erntedank
	Schköna	14:00 Uhr	Erntedank
09.10.	Plodda	14:00 Uhr	
	Gröbern	16:30 Uhr	
11.10.	Gossa	09:00 Uhr	
	Krina	10:30 Uhr	
12.10.	Burgkemnitz	10:00 Uhr	
	Hohenlubast	16:30 Uhr	
13.10.	Schköna	10:00 Uhr	
	Rösa	16:30 Uhr	
14.10.	Gossa	16:30 Uhr	
15.10.	Schwemsal	10:00 Uhr	
	Krina	16:30 Uhr	
16.10.	Schlaitz	10:00 Uhr	
18.10.	Rösa	09:00 Uhr	
	Schwemsal	10:30 Uhr	
25.10.	Gossa	09:00 Uhr	
	Schlaitz	10:30 Uhr	
	Krina	14:00 Uhr	Taufen
31.10.	Burgkemnitz	17:00 Uhr	Orgelvesper

Heidesonntag zur Fledermaus am 04.10.2020 im HAUS AM SEE

Wer sich für Fledermäuse interessiert, ist am **4. Oktober 2020** im Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz HAUS AM SEE in Schlaitz gut aufgehoben.

In der Zeit **von 11.00 bis 15.00 Uhr** sind Fachleute aus der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vor Ort und geben Antwort auf die Fragen der Besucher. Fledermausarten werden vorgestellt, ihre Lebensweise und Gefahren für diese Tiere. Wir besuchen ein Fledermausquartier in der Nähe und schauen mit einem Experten nach, wie das Quartier eingerichtet ist. Wie nutzen die Fledermäuse dieses Angebot?

Wie man Fledermäusen helfen kann, zeigt ein kleiner Film.

Verschiedene Mal- und Bastelangebote für die Kinder sind vorbereitet.

Auch Gipsfiguren können bemalt werden.

Die Saison vor unserer Livecam ist fast beendet – schauen Sie sich eine Zusammenfassung der schönsten Szenen aus 2020 an. Bis 17.00 Uhr ist das HAUS AM SEE an diesem Tag geöffnet.

Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung an (bis 02.10.2020) per Mail unter info@informationszentrum-haus-amsee-schlaitz.de oder per Telefon 034955 21490.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Susanne Griebbach, Leiterin HAUS AM SEE

Das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz HAUS AM SEE in Schlaitz ist eine Einrichtung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Wir sind barrierefrei (außer der Bienenschaubeute).

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Friedersdorf

Hiermit lade ich alle Eigentümer bejagbarer Flächen

am Mittwoch, dem 14. Oktober 2020 um 18:00 Uhr

in das Bootshaus des Wassersportclub Friedersdorf e. V., Am Seeufer 8, 06774 Muldestausee ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Vergabe Jagdpachtvertrag
4. Kassenstandsbericht
5. Abstimmung über Auskehr der Jagdpacht 2019/2020
6. Bericht der Pächtergemeinschaft
7. Anfragen und Hinweise
8. Schlusswort

Hans Ulrich Wolff

Vorsitzender

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlaitz

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlaitz findet am **28.10.2020, um 18.00 Uhr, in der Landgaststätte Schlaitz** statt.

Tagesordnung:

- Bericht der Jagdpächter
- Rechenschaftsbericht und Entlastung des Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes

Alle Besitzer von Waldflächen in der Gemarkung Schlaitz sind herzlich eingeladen.

Bei Angabe der Kontoverbindung erfolgt die Zahlung der Jagdpacht per Überweisung.

Herbert Pfeiffer

Vorstand

Aktuelles aus Ihrem Ort

und der Umgebung.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de